



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0007

Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt Biebrich-Mitte"

Beschluss Nr. 0146

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Schreiben vom 08.08.2017 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bei dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Aufnahme des Gebietes „Biebrich-Mitte“ (Anlage 1) in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beantragt.
 - 1.2 Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.11.2017 hat das Hessische Ministerium die Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm aufgenommen und Städtebauförderungsmittel für zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von zunächst 220.000 € bewilligt (Anlage 2), die ausschließlich zur Erarbeitung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ für das Untersuchungsgebiet und für Programm-Steuerungskosten eingesetzt werden können.
 - 1.3 Für die Städtebauförderungsprogramme der Sozialen Stadt sowie Aktive Kernbereiche wird eine gemeinsame Lenkungsgruppe mit Beteiligung der Dezernate I, II, IV, V und VI sowie bei Bedarf weiterer Fachämter eingerichtet. Die Lenkungsgruppe sichert die gemeinsame Richtungsorientierung der Programme. Ihr obliegt die Begleitung und Kommunikation der Programme sowie die Koordination bzw. Klärung von Abstimmungsbedarfen. Sie tagt planmäßig zweimal jährlich bzw. nach Bedarf.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Mit der Aufnahme in das Förderprogramm wird eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate VII, III, IV und V eingesetzt; die Projektsteuerung erfolgt durch den zu beauftragenden Treuhänder SEG-Stadterneuerung.
 - 2.2 Die Projektgruppe wird beauftragt, unter Einbeziehung eines externen Büros, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die externe Beauftragung werden Kosten in Höhe von bis zu 110.000 € (inkl. MwSt.) genehmigt. Das externe Büro überprüft im Zuge der Konzepterarbeitung eine mögliche Gebietskulisse für ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren.

- 2.3 Die Projektgruppe wird darüber hinaus beauftragt, den effizienten Einsatz von ergänzenden Fördermitteln der Lokalen Ökonomie (EFRE-Förderung) in Synergie mit dem Sanierungsmanagement (Stufe 2) aus dem KfW-Programm 432 im Programmgebiet zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.
- 2.4 Die Projektgruppe wird weiterhin beauftragt, im Zuge des Aufbaus einer Organisationsstruktur für die Programmabwicklung eine „Lokale Partnerschaft“ zu etablieren, unter Einbindung der wesentlichen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort.
- 2.5 Dez. VII wird ermächtigt, die SEG-Stadterneuerung als Treuhänder mit der Koordination und Steuerung des Programms zu beauftragen.
- 2.6 Der Vertrag zwischen SEG und LHW wird noch ausgehandelt. Die erforderlichen Mittel für 2018 in Höhe von bis zu 96.000 EUR stehen bei 1.04747 zur Verfügung. Die weitere Beauftragung ab 2019 erfolgt nach der Bewilligung des Förderbescheides 2018.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2018 BP 0832)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2018

Rutten
Vorsitzender